

Landjugend informiert zum Corona-Virus "COVID 19"

Stand: 14 September 2021

Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto tragen wir gemeinsam Verantwortung!



Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt. **Es besteht kein Rechtsanspruch!** (Stand: 14 September 2021, Quellen: Sozialministerium; 2. Covid-Öffnungsverordnung StF: BGBI. II Nr. 278/2021 vom 14. September 2021; ORF; Steiermark impft; Steiermark testet; APA; Öffentliches Gesundheitsportal Österreichs, Rotes Kreuz, Landjugend Österreich)

Liebe LandjugendfunktionärInnen!

Wir hoffen ihr habt den Sommer und die damit verbundenen Corona-Lockerungen in vollen Zügen genießen können! Einige Landjugend-Fest, Sportturniere, Wanderungen oder Ausflüge konnten Gott sei Dank ja endlich mal wieder live stattfinden und wir konnten auch in der Landjugend wieder etwas "Normalität" leben.

Aber - ab 15. September 2021 wird es leider schon wieder zu Verschärfungen der Corona-Maßnahmen kommen. Die Corona-Zahlen steigen und damit leider auch die Spitalsauslastungen bzw. die Zahl der IntensivpatientInnen. Die Verschärfungen richten sich in Zukunft nicht mehr nach den Fallzahlen, sondern nach den **Auslastungen der Intensivstationen**. Corona ist unberechenbar und wird es auch die nächsten Monate noch sein.

Die 3-G-Regel wird uns auch in den nächsten Monaten noch begleiten, bzw. wird teilweise sogar auf 2-G verschärft. Das Contact Tracing ist für die Nachvollziehbarkeit der Kontakte und eine möglichst schnelle Informationsmöglichkeit wichtiger denn je!

Wie es im Herbst/Winter noch weitergeht, ob wir die Pandemie einigermaßen im Griff haben, oder uns weitere Mutationen und zu hohe Intensivzahlen zu weiteren Verschärfungen zwingen, steht noch in den Sternen. Vorbei und überstanden ist die Pandemie jedenfalls leider noch immer nicht.

Bitte überlegt daher genau, was sinnvoll ist und was nicht und beachtet dies bei euren Planungen, damit ihr nicht auf Stornokosten sitzen bleibt!

Wir sagen nochmals und immer wieder **DANKE**, dass ihr euch so lange an alle Regeln, Vorgaben und Einschränkungen gehalten habt und somit wichtige Schritte zur Eindämmung der Corona-Pandemie mitgetragen habt und auch weiterhin mittragt!

Alle Informationen und die aktuellen Vorlagen findet ihr wie immer auf unserer Homepage beim Corona-Infopoint unter:

https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

Bleibt's gesund und passt bitte weiterhin gut auf euch und euer Umfeld auf!

Stufenplan ab 15. September 2021

Ab 15. September 2021 wird es wieder zu Verschärfungen der Corona-Maßnahmen kommen. Die Corona-Zahlen steigen und damit leider auch die Spitalsauslastungen bzw. die Zahl der IntensivpatientInnen. Die Verschärfungen richten sich in Zukunft nicht mehr nach den Fallzahlen, sondern nach den **Auslastungen der Intensivstationen**.

Ab 15. September 2021 gelten die Regelungen der "Stufe 1", also einer Auslastung der Intensivstationen von 10 %. Das heißt:

- Verschärfte Kontrollen der geltenden Maßnahmen.
- Gültigkeit Antigen-Test nur für 24 Stunden.
- FFP2-Maske statt Mund-Nasen-Schutz für ALLE, wo auch derzeit eine Maskenpflicht gegolten hat (Supermärkte, Öffis...).
- FFP2-Maskenpflicht für Ungeimpfte auch im gesamten restlichen Handel.
- Empfehlung der FFP2-Maske auch für Geimpfte im restlichen Handel.
- 3-G-Nachweis & Kontrolle bereits bei Veranstaltungen ab 25 Personen.

Nicht betroffen von dieser Bundesvorgabe betreffend der Antigen-Tests sind SchülerInnen: Für diese reichen weiterhin die dreimal wöchentlich vorgenommenen Schultests ("Ninja-Pass").

Sollten die Zahlen auf den Intensivstationen weiter steigen, dann kommt es 7 Tage nach der Überschreitung zu weiteren Verschärfungen (siehe auch Grafik).



Stufe 2: 15 % Auslastung

Bei einer Intensivstationsauslastung von 15 Prozent (300 Betten) gilt in der Nachtgastronomie (und "ähnlichen Settings") sowie bei Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze mit mehr als 500 Personen die "**2-G-Regel".**

Das heißt: Nur noch Geimpfte und Genesene haben Zutritt.

Außerdem sind dann die Antigen-Tests mit Selbstabnahme ("Wohnzimmertests") nicht mehr als Nachweis für Bereiche mit "3-G-Regel" gültig.

Stufe 3: Ab 20 Prozent Intensivbelegung nur noch PCR-Test gültig

Sollte es zu einer Auslastung von 20 Prozent (400 Intensivbetten) kommen, dann tritt sieben Tage danach eine weitere Verschärfung in Kraft:

Überall wo "3-G" gilt, verliert der Antigen-Test dann gänzlich seine Gültigkeit. Ab dieser Marke werden also in 3-G-Bereichen wie Restaurants, Kinos etc. nur noch die aussagekräftigeren **PCR-Tests** anerkannt.

Natürlich macht es auch Sinn, als Geimpfte/r oder Genesene/r eine FFP2-Maske zu verwenden. Ihr schützt euch und eure Mitmenschen, denn auch als Genesene/r und Gempfte/r kann man nochmals erkranken. Die Impfung schützt vor allem vor einem schweren Krankheitsverlauf.

Sich anzustecken oder das Virus weitertragen ist leider auch trotz Impfung möglich!

Zusammenkünfte, Veranstaltungen... – mit mehr als 25 TeilnehmerInnen

- **Ab 25 Personen** muss bei Veranstaltungen ein gültiger **3-G-Nachweis** vorgelegt und kontrolliert werden! Achtung: Antigen-Tests haben ab 15. September 2021 nur mehr eine Gültigkeit von 24 Stunden!
- Achtet darauf, dass ihr bei der Bewerbung eurer Veranstaltung auf die Einhaltung der Corona-Regeln hinweist.
- Die geltenden Regelungen sind strikt einzuhalten, aber natürlich steht es euch als Veranstalter frei die Regelungen zu verschärfen (zB Eintritt nur mit PCR-Test). Dann muss aber im Vorfeld ausdrücklich darauf hingewiesen werden!
- Führt das **Contact Tracing** für die Nachvollziehbarkeit der BesucherInnen genau und lückenlos durch. (Listen, Einzelzettel oder QR-Code-Registrierung)
- Hängt Corona-Hinweisschilder auf.
- Abstand halten ist auch weiterhin durchaus sinnvoll!
- Stellt weiterhin ausreichend Desinfektionsmittel bereit und achtet auf die Hygiene.

Zusammenkünfte, Veranstaltungen... – mit mehr als 100 TeilnehmerInnen

Seit 1. Juli 2021 gilt mit mehr als 100 TeilnehmerInnen:

- **Ab 100 Personen** sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig (bei eurer Bezirkshauptmannschaft).
- Der/die für die Zusammenkunft Verantwortliche hat die Zusammenkunft spätestens eine Woche vorher bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen. Dabei sind folgende Angaben zu machen:
 - * Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
 - * Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
 - * Zweck der Zusammenkunft
 - * Anzahl der TeilnehmerInnen
- Die Anzeige hat elektronisch an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde per E-Mail oder im Wege einer Web-Applikation zu erfolgen.
- Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen laut der Auslastung der Intensivkapazitäten sind einzuhalten und die daran geknüpften Vorgaben sind umzusetzen und zu kontrollieren!
- Es muss ab 100 Personen ein/e **COVID-19-Beauftragte/r** bestellt werden.
- Auch das Contact Tracing ist lückenlos durchzuführen! (Listen, Einzelzettel oder OR-Code-Registrierung)
- Es gibt keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen, egal ob bei Sitzplatz- oder Stehplatzveranstaltungen.

Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) nicht zur Nachtgastronomie! Ihr müsst euch also bei euren LJ Festen an die oben angeführten Veranstaltungsregeln halten!

Bei Zusammenkünften von mehr als 100 Personen hat der/die für eine Zusammenkunft Verantwortliche/r eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** zu bestellen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Einhaltung der COVID-19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen. **Es kann also sein, dass ihr bei eurer Veranstaltung vor Ort eine Kontrolle habt!**

Das COVID-19-Präventionskonzept ist zu diesem Zweck während der Dauer der Zusammenkunft bereitzuhalten und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

Zusammenkünfte, Veranstaltungen... – mit mehr als 500 TeilnehmerInnen

Ab 1. Juli 2021 gilt mit mehr als 500 TeilnehmerInnen:

- Ab 500 Personen sind Zusammenkünfte bewilligungspflichtig (bei eurer Bezirkshauptmannschaft).
- Der/die für die Zusammenkunft Verantwortliche hat eine Bewilligung der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzuholen. Dabei sind folgende Angaben zu machen .
 - * Name und Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) des für die Zusammenkunft Verantwortlichen
 - * Zeit, Dauer und Ort der Zusammenkunft
 - * Zweck der Zusammenkunft
 - * Anzahl der TeilnehmerInnen
- Die Meldung hat elektronisch an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde per E-Mail zu erfolgen.

ACHTUNG - früh genug ansuchen, die BH hat 2 Wochen Zeit für die Bewilligung!

• Ein Präventionskonzept ist vorzulegen!

- Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen laut der Auslastung der Intensivkapazitäten sind einzuhalten und die daran geknüpften Vorgaben sind umzusetzen und zu kontrollieren!
- Es muss ab 100 Personen ein/e **COVID-19-Beauftragte/r** bestellt werden.
- Auch das Contact Tracing ist lückenlos durchzuführen! (Listen, Einzelzettel oder QR-Code-Registrierung)
- Es gibt keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen, egal ob bei Sitzplatz- oder Stehplatzveranstaltungen.

Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) nicht zur Nachtgastronomie! Ihr müsst euch also bei euren LJ Festen an die oben angeführten Veranstaltungsregeln halten!

Bei Zusammenkünften von mehr als 100 Personen hat der/die für eine Zusammenkunft Verantwortliche/r eine/n **COVID-19-Beauftragte/n** zu bestellen und ein **COVID-19-Präventionskonzept** auszuarbeiten und umzusetzen.

Die Bezirksverwaltungsbehörde hat die Einhaltung der COVID-19-Präventionskonzepte stichprobenartig zu überprüfen. **Es kann also sein, dass ihr bei eurer Veranstaltung vor Ort eine Kontrolle habt!**Das COVID-19-Präventionskonzept ist zu diesem Zweck während der Dauer der Zusammenkunft bereitzuhalten und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung beträgt zwei Wochen ab vollständiger Vorlage der Unterlagen.

Meldet eure Veranstaltungen also früh genug an, damit ihr rechtzeitig mit der Planung starten könnt!

ACHTUNG: Die Bezirkshauptmannschaft kann nur Veranstaltungen genehmigen, die vom Zeitrahmen her in den aktuellen Verordnungen gedeckt sind. Läuft eine Verordnung zB Ende September aus, so muss die BH für die Bewilligung einer Oktober-Veranstaltung abwarten, was dann in der nachfolgenden Verordnung gilt.

Somit wird leider oft erst recht kurzfristig von der BH entschieden werden.

Zusammenkünfte, Treffen & Veranstaltungen, Sport... ALLGEMEIN

Es gelten für Zusammenkünfte & Veranstaltungen folgende Regelungen:

- Ab 25 Personen ist ein 3-G-Nachweis vorzuweisen, welcher von den Verantwortlichen zu überprüfen ist.
- Ab 100 Personen sind Zusammenkünfte anzeigepflichtig (bei eurer Bezirkshauptmannschaft).
- Ab 500 Personen müssen Zusammenkünfte bewilligt werden (von eurer Bezirkshauptmannschaft).
- Als Veranstalter müsst ihr außerdem ein Präventionskonzept ausarbeiten und umzusetzen.
- Es muss ab 100 Personen ein/e COVID-19-Beauftragte/r bestellt werden.
- Auch das Contact Tracing ist durchzuführen! (Listen oder OR-Code-Registrierung)
- Es gibt keine Höchstgrenzen und Kapazitätsbeschränkungen, egal ob bei Sitzplatz- oder Stehplatzveranstaltungen.
- Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen laut der Auslastung der Intensivkapazitäten sind einzuhalten und die daran geknüpften Vorgaben sind umzusetzen und zu kontrollieren!

Zeitlich begrenzte Ereignisse wie LJ Feste zählen (derzeit!) nicht zur Nachtgastronomie! Ihr müsst euch also bei euren LJ Festen an die oben angeführten Veranstaltungsregeln halten!

Wir empfehlen euch, auch bei euren Veranstaltungen & Treffen mit weniger als 25 Personen die 3-G-Regel umzusetzen und ein Präventionskonzept für euch zu erstellen!

Vergesst nicht, bei euren Ausschreibungen und Einladungen auf die Einhaltung der Corona-Regel hinzuweisen!

Die zugehörige Verordnung und die zugehörige rechtliche Begründung sind im Rechtsinformationssystem des Bundes im Bereich "<u>Coronavirus – Rechtliches</u>" verfügbar.

Laut momentanem Stand sind LJ Fest & Bälle unter Einhaltung folgender Regeln möglich:

- Bestellt eine/n COVID-19-Beauftrage/n, der sich auskennt.
- Arbeitet ein genaues Präventionskonzept aus und haltet euch daran.
 Vorlagen findet ihr auf unserer Homepage im Corona-Infopoint!
- Schult eure mitarbeitenden Mitglieder in die Corona-Vorgaben genau ein.
- Achtet genau auf die Anzeige bzw. –Bewilligungspflicht bei euren Veranstaltungen.
- Meldet eure Veranstaltung früh genug bei der Bezirkshauptmannschaft an!
- Haltet alle Hygienevorgabe ein.
- Selbstbedienung ist zulässig, sofern geeignete Hygienemaßnahmen gesetzt werden.
- Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Regelungen laut der Auslastung der Intensivkapazitäten sind einzuhalten und die daran geknüpften Vorgaben sind umzusetzen und zu kontrollieren!
- Achtet darauf, dass ihr bei der Bewerbung eures Festes auf die Einhaltung der Corona-Regeln hinweist (bei Plakaten am besten darauf hinweisen, dass die zum Zeitpunkt des Festes geltenden Regeln einzuhalten sind und dann kurz vor dem Fest auf Facebook & Co nochmal auf die aktuellen Regelungen verweisen).
- Kontrolliert die erforderlichen 3-G- oder 2-G-Nachweise und informiert euch vorher nochmal genau, welche Regeln zum Zeitpunkt eurer Veranstaltung gelten!
- Die geltenden Regelungen sind strikt einzuhalten, aber natürlich steht es euch als Veranstalter frei, die Regelungen zu verschärfen (zB Eintritt nur mit PCR-Test). Dann muss aber im Vorfeld ausdrücklich darauf hingewiesen werden!
- Führt das Contact Tracing für die Nachvollziehbarkeit der BesucherInnen genau und lückenlos durch.
 (Listen, Einzelzettel oder QR-Code-Registrierung)
- Hängt Corona-Hinweisschilder auf.
- Stellt weiterhin ausreichend Desinfektionsmittel bereit.
- Haltet das Präventionskonzept bereit, falls es zu Kontrollen kommt.

Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte/r

Das COVID-19-Präventionskonzept hat insbesondere zu enthalten:

- 1. Spezifische Hygienemaßnahmen
- 2. Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer Corona-Infektion
- 3. Regelungen betreffend die Nutzung sanitärer Einrichtungen
- 4. Gegebenenfalls Regelungen betreffend der Konsumation von Speisen und Getränken
- 5. Regelungen zur Steuerung der Personenströme und Regulierung der Anzahl der Personen
- 6. Regelungen betreffend Entzerrungsmaßnahmen, wie Absperrungen und Bodenmarkierungen
- 7. Vorgaben zur Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf Hygienemaßnahmen und die Aufsicht der Durchführung eines Schnelltests vor Ort zur Eigenanwendung.

Als COVID-19-Beauftragte dürfen nur geeignete Personen bestellt werden. Voraussetzung für eine solche Eignung sind zumindest die Kenntnis des COVID-19-Präventionskonzepts sowie der örtlichen Gegebenheiten und der organisatorischen Abläufe.

Der/die COVID-19-Beauftragte/r ist Ansprechperson für die Behörden und hat die Umsetzung des COVID-19-Präventionskonzepts zu überwachen.

Eine Vorlage für 's Präventionskonzept findet ihr unter https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint.

Mund-Nasen-Schutz & FFP2-Masken

Überall wo bis jetzt ein Mund-Nasen-Schutz nötig war, wird ab 15. September 2021 generell wieder von ALLEN, eine **FFP2-Maske** benötigt.

An folgenden Orten ist das Tragen einer FFP2-Maske für alle VERPFLICHTEND notwendig:

- an öffentlichen Orten (beim Betreten und Verlassen)
- in öffentlichen Verkehrsmitteln (Taxi, Seil- und Zahnradbahnen, Massenbeförderungsmittel...)
- in Kundenbereichen von Betriebsstätten (z.B. Supermarkt, Apotheke, Bank, ...)

Für ungeimpfte Personen gilt ab 15. September 2021 ausgeweitet für den gesamten Handel (also auch Bekleidung, Möbel, Baumärkte usw.) sowie für den Kulturbereich ebenso wieder eine generelle FFP2-Maskenpflicht! Für geimpfte Personen gilt die Empfehlung, ebenso im gesamten Handel eine FFP2-Maske zu tragen.

Corona Contact Tracing (Teilnahmelisten) bzw. Registrierung mit QR-Code

TeilnehmerInnen/BesucherInnen sind zu erheben, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, damit im Falle eines Corona-Falles die Kontaktpersonen schnell ausgeforscht und verständigt werden können (Vor- & Familienname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Bei Besuchergruppen reicht es, wenn sich nur eine Person der Gruppe einträgt, die dann die restlichen Gruppenmitglieder im Falle eines Infektionsfalles verständigt.

Für öffentliche Veranstaltungen ist es aus **Datenschutzgründen** nötig, die Daten mittels QR-Code oder auf einzelnen Zetteln zu erheben, die nicht von Dritten einsehbar sein dürfen und diese entsprechend sicher zu verwahren!

Die Daten der Gäste dürfen nur für den Corona-Ernstfall genutzt und nirgends gespeichert oder weitergegeben werden!!! Spätestens 28 Tagen nach der Veranstaltung müssen die Daten so vernichtet werden, dass sie für niemanden mehr verwendbar oder lesbar sind!

QR-Code-Registrierung für eure Veranstaltung

Im Internet findet ihr diverse Anbieter für die Erstellung von QR-Codes. Achtet darauf, dass es sich um eine seriöse Seite handelt und dass die Daten nach 28 Tagen vernichtet werden!

Beispiel: Über die Website **www.qr1.at** könnt ihr für eure Veranstaltungen einen QR-Code für eine digitale Gästeliste erstellen. Nach der Veranstaltung kann dann eine Liste der TeilnehmerInnen abgefragt werden. Nach 28 Tagen verfällt die Speicherung und die Daten werden vernichtet. Auch ausgedruckte Listen mit LJ fremden Personen müssen datenschutzkonform vernichtet werden!

Also Listen, Einzelzettel oder QR-Code-Registrierung für das Contact Tracing nutzen und dafür sorgen, dass eine lückenlose Registrierung aller TeilnehmerInnen, MitarbeiterInnen & BesucherInnen erfolgt!



Die 3-G-Regel: geimpft, genesen, getestet

Die 3-G-Regel bleibt uns erhalten, bzw. wird teilweise sogar auf 2-G (Geimpft oder Genesen) verschärft!

Der Antigen-Test gilt ab 15. September 2021 nur mehr für 24 Stunden und nicht mehr wie bisher für 48 Stunden.

Verschärfungen gibt es je nach Auslastung der Intensivkapazitäten und der damit verbundenen

Regelungen.

Ihr müsst die Corona-Regel beachten, wenn ihr unterwegs seid.

Bei euren eigenen Veranstaltungen auf Bezirks- & Ortsebene seid IHR für die Kontrolle und Einhaltung der Regel verantwortlich und haftbar!!!

Wir empfehlen euch, bei **ALLEN** Veranstaltungen & Treffen die Regeln einzuhalten, zu testen bzw. einen Nachweis für Geimpft oder Genesen zu verlangen, um für euch und eure TeilnehmerInnen für ein sicheres Umfeld zu sorgen!

Nicht vergessen: Bei euren Ausschreibungen und Einladungen auf die Einhaltung der Corona-Regel hinweisen!!!

Bitte beachtet die jeweilige Gültigkeitsdauer der Tests bzw. ab wann die Impfung anerkannt wird und behaltet die gesetzlichen Corona-Regelungen im Auge, die sich je nach Auslastung der Intensivkapazitäten ändern! Die Verpflichtung zur Vorlage eines Nachweises gilt für Personen **ab 12 Jahren**.

Auch mit der Impfung bzw. als Genesene/r kann man sich mit Corona infizieren bzw. andere anstecken!

Es macht also auch Sinn, sich als Geimpfte/r weiterhin regelmäßig zu testen!

Selbsttest mit QR-Code für zuhause

Auf www.selbsttest.stmk.gv.at wird mittels QR-Codes die Anerkennung von Selbsttests zuhause ermöglicht. In den Apotheken stehen weiterhin pro Monat 10 kostenlose Testkits mit QR-Code pro Person zur Verfügung. Um den digitalen Selbsttest durchführen zu können, ist außerdem eine Internetanbindung und ein Endgerät mit einer Kamera erforderlich, da Fotos vom Testergebnis inklusive QR-Code zu machen sind. Bei diesen Tests ist aber auf die Auslastung der Intensivkapazitäten und die damit verbundenen Regelungen zu achten, da sie teilweise nicht anerkannt werden.

Achtung: Das Fälschen von Tests bzw. Testergebnissen ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar!!!

Infos zu den Selbsttests und ein Anleitungsvideo, wie die Selbsttests funktionieren, findet ihr unter:

Link: Die Steiermark testet - Die Steiermark testet

Link: Anmeldung und Informationen zu den Selbsttests ("Wohnzimmertests") - Die Steiermark testet

Corona-Impfung

Die Corona-Schutzimpfung soll uns die Normalität wieder ein Stück zurückbringen und ist ein wichtiger Schritt im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Mit der Schutzimpfung können wir uns selbst und andere schützen. Auch für Jugendliche und junge Erwachsene wird die Impfung von offiziellen Stellen und Experten dringend empfohlen. Ob man sich impfen lässt oder nicht muss aber jeder für sich selbst entscheiden.

Informieren oder auch für die Impfung voranmelden könnt ihr euch jedenfalls auf der Homepage https://anmeldung.steiermark-impft.at. Außerdem gibt es steiermarkweit immer wieder "Impftage", wo man sich auch ohne Voranmeldung impfen lassen kann.

Informationsmöglichkeiten

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz: https://www.sozialministerium.at/

Sichere Gastwirtschaft: https://www.sichere-gastfreundschaft.at

Österreichisches Rotes Kreuz: https://www.roteskreuz.at/ich-will-mehr-wissen/coronavirus

Steiermark testet: https://www.testen.steiermark.at/
Steiermark impft: https://www.gesundheit.gv.at/
e-Impfpass, Grüner Pass: https://www.gesundheit.gv.at/

Infos & Vorlagen der LJ Steiermark findet ihr im Corona-Infopoint unter: https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

Impfnachweis, e-Impfpass, Grüner Pass...

Genau wie beim klassischen Impfpass werden im e-Impfpass zukünftig alle Impfungen aufgezeichnet, die eine Person erhalten hat. Die **Corona-Schutzimpfungen** werden bereits im e-Impfpass eingetragen. Man kann seine Impfungen über das ELGA-Portal im e-Impfpass einsehen und ausdrucken (**Impfnachweis**).

Achtung: Seit 15. August 2021 gibt es das Zertifikat erst bei vollständiger Immunisierung und nicht schon ab der ersten Impfung! Das Zertifikat wird erst am Tag der zweiten Impfung ausgestellt.

Unter https://www.gesundheit.gv.at/ gibts weitere Infos. Für die Anmeldung braucht ihr eine **digitale Handysignatur** oder eine **Bürgerkarte**, damit ihr euch online ausweisen könnt! Wenn ihr euch bei Finanz-Online (https://finanzonline.bmf.gv.at/fon/) angemeldet habt, könnt ihr beides auch über Finanz-Online beantragen. Nach wenigen Tagen bekommt ihr die Zugangsdaten für dir Handysignatur bzw. die Bürgerkarte per Post.

Weitere Infos dazu findet ihr auch unter

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente und recht/handy signatur und kartenbasierte buergerkarte /Seite.2210032.html .

Tipp: Die Zertifikate kann man sich auch in der Apotheke oder beim Hausarzt bzw. der Hauärztin ausdrucken lassen.

Achtung: Das Fälschen von Impfbestätigungen ist kein Kavaliersdelikt, sondern strafbar!!!

Der Blick in die Kristallkugel – was kommt im Herbst/Winter?

Wenn Corona uns eines gelernt hat, dann, dass das Virus sehr unberechenbar und nicht vorhersehbar ist. Die Delta-Mutation, die steigenden Corona-Zahlen und vor allem die steigenden Zahlen der Spitals- und IntensivpatientInnen machen auch in diesem Herbst leider wieder Verschärfungen und Einschränkungen notwendig.

Wie stark mit Beginn der kühleren Jahreszeit auch die Infektionszahlen weiter zunehmen kann keiner genau sagen. Die Impffortschritte tragen sicherlich zur Entspannung der Situation bei, aber:

Vorbei ist die Pandemie noch nicht!

Daher lässt sich auch noch nicht vorhersagen, wie sich die Lage weiterentwickelt.

Gibt's wieder eine generelle FFP2-Maskenpflicht für alle? Kommt der Babyelefant aus dem Sommerurlaub zurück? Bleibt uns ein weiterer Lockdown erspart? Gibt's wieder Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen & Co?

Wir können euch daher auch noch keine Infos geben, wie es mit euren weiteren Veranstaltungen ausschauen wird. Es ist aber nicht auszuschließen, dass es zu Verschärfungen kommt, welche Veranstaltungen, Fest, Bälle und Treffen wieder erschweren. Plant eure Veranstaltungen daher mit Bedacht und unter genauer Beobachtung der geltenden Regelungen. Achtet darauf, dass ihr auf keinen Stornokosten sitzen bleibt, falls sich die Corona-Situation wieder verschlechtern sollte!

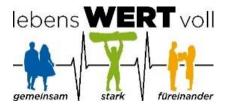
Also wie gesagt: **NIX IST FIX** und es muss weiterhin die Gesamtsituation im Auge behalten werden. Sobald es Neuigkeiten gibt, werdet ihr wieder von uns informiert.

Bitte berücksichtigt das daher auch bei euren Veranstaltungsplanungen, damit keine hohen Stornokosten für euch entstehen!

Wir sagen nochmal DANKE, dass ihr so verantwortungsbewusst in den Bezirks- & Ortsgruppen handelt!

Bitte behaltet das auch weiterhin bei und bedenkt, dass ihr mit undurchdachten
Aktionen und Veranstaltungen den guten Ruf der Landjugend in Gefahr bringt.
Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal "die Landjugend" ist!!!

Wir bitten euch auch weiterhin immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!



Vorlagen, Informationen, sowie alle vorangegangen LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden! Bei Fragen bitte einfach im LJ Büro melden!

Bleibt's gesund!!! Die Landjugend Steiermark